

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Edelsfeld
in Weißenberg

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

(1) Gebührenpflichtiger ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Gebühren

Kindergrab (bis 6 Jahre):	7,-- € pro Jahr
Einzelgrab (Urnengrab):	14,-- € pro Jahr
Doppelgrab	26,-- € pro Jahr
Einzel-Tiefgrab	24,-- € pro Jahr
Doppel-Tiefgrab	46,-- € pro Jahr

Die Gebühr für ein Urnengrab wird auch fällig, wenn eine Urne in einem vorhandenen Grab bestattet wird; dieses muss außerdem anteilig in seiner Laufzeit auf 15 Jahre verlängert werden.

Die Gebühren werden im Voraus als Gesamtsumme auf die Laufzeit von 15 Jahren erhoben.

Edelsfeld, den 22.12.2022

Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Edelsfeld

Beschluss des Kirchenvorstandes Edelsfeld bei seiner Sitzung am 21.Juni 2022

Genehmigt durch Schreiben der Landeskirchenstelle Ansbach vom 20.Dezember 2022

Abgabe zum Aushang am 22.Dezember.2022 Rathaus Edelsfeld

Zur Information:

Die Ruhezeit (des Verstorbenen, bis an dieser Stelle wieder eine Erdbestattung vorgenommen werden darf) beträgt z.Zt. 15 Jahre. Diese entspricht aber nicht zwangsläufig der Laufzeit, wie lange das Grab vom Nutzungsberechtigten gepflegt werden kann / darf, da z.B. bei einer späteren Urnenbestattung das Grab für entsprechende Laufzeit nachgekauft wurde.

Kein Teil der Friedhofsgebührenordnung!

Zum Vergleich:

Die Gebühren auf dem kommunalen Friedhof in Edelsfeld betragen (12. Juli 2016) :

Kindergrab (bis 6 Jahre): 15,-- €

Einzelgrab/Urnengrab 25,-- €

Familiengrab 45,-- €

Tiefengräber Zuschlag 80 %